

## M E R K B L A T T

**für alle Ausbilder/innen und Auszubildende**

**Gebühren im Ausbildungswesen**

**Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter**

**Dem ausbildenden Tierarzt/der ausbildenden Tierärztin entstehen gemäß § 4 (1) der Kostensatzung folgende Kosten:**

a) für die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in die Ausbildungsrolle	60,00 €
b) für jedes angefangene Ausbildungsjahr jeweils zum 01.09. des Jahres	185,00 €
c) für die Anmeldung zur Zwischenprüfung	75,00 €
d) für die Anmeldung zur Abschlussprüfung	260,00 €
e) für die überbetriebliche Ausbildung <u>ohne</u> Übernachtung in der Carl-Oelemann-Schule	340,00 €
für die überbetriebliche Ausbildung <u>mit</u> Übernachtung in der Carl-Oelemann-Schule	400,00 €

**Von der/dem Auszubildenden sind nachfolgende Gebühren zu entrichten:**

f) für Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 8 BBiG in Höhe von je	30,00 €
g) für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 43 BBiG	30,00 €

Für eine berufliche Umschulung gilt § 4 (1) entsprechend.